Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/764

9.4.2026

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2026/764 DER KOMMISSION

vom 1. Dezember 2025

zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse und Vorhaben von gegenseitigem Interesse

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2022/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2009, (EU) 2019/942 und (EU) 2019/943 sowie der Richtlinien 2009/73/EG und (EU) 2019/944 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 ([1]), insbesondere auf Artikel 3 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Verordnung (EU) 2022/869 bildet einen Rahmen für die Ermittlung, Planung und Durchführung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest, PCI), die für die Realisierung der elf vorrangigen geografischen Energieinfrastrukturkorridore von strategischer Bedeutung in den Bereichen Strom, Offshore-Netze sowie Wasserstoff und Elektrolyseure und der drei unionsweiten vorrangigen thematischen Gebiete für die Energieinfrastruktur (intelligente Stromnetze, intelligente Gasnetze und Kohlendioxidnetze) erforderlich sind. Zudem bildet sie einen Rahmen für die Ermittlung, Planung und Durchführung von Vorhaben von gegenseitigem Interesse (Projects of Mutual Interest, PMI), die von der Union gemeinsam mit Drittländern in den Bereichen Strom, Wasserstoff und Kohlendioxidnetze entwickelt werden.

(2) Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2024/1041 der Kommission ([2]) wurde die erste Unionsliste der PCI und PMI in Anhang VII der Verordnung (EU) 2022/869 festgelegt.

(3) Alle für die Aufnahme in die Unionsliste der PCI und PCI gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/869 vorgeschlagenen förderfähigen Vorhaben wurden im Einklang mit den Bestimmungen der genannten Verordnung anhand des verbindlichen Nachhaltigkeitskriteriums für alle Vorhabenkategorien bewertet. Nur die Vorhaben, für die ein erheblicher Beitrag zur Nachhaltigkeit nachgewiesen wurde, wurden von den in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/869 genannten regionalen Gruppen weiter geprüft, und diese haben bestätigt, dass die Vorhaben die Kriterien des Artikels 4 der genannten Verordnung erfüllen.

(4) Die Kommission hat die eingereichten Vorhaben im Hinblick auf die Anforderungen des Artikels 3 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2022/869 geprüft.

(5) Die Entwürfe der regionalen Listen der PCI und PMI wurden von den regionalen Gruppen auf Fachsitzungen vereinbart.

(6) Am 30. September 2025 gab die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) ihre Stellungnahme zur einheitlichen Anwendung der Bewertungskriterien und der Kosten-Nutzen-Analyse in allen Regionen ab. Anschließend nahmen die Entscheidungsgremien der regionalen Gruppen am 24. Oktober 2025 die endgültigen regionalen Listen an. Gemäß Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2022/869 wurden alle vorgeschlagenen Vorhaben vor der Verabschiedung der regionalen Listen von den Mitgliedstaaten genehmigt, deren Hoheitsgebiet die Vorhaben betreffen.

(7) Die für die Aufnahme in die zweite Unionsliste vorgeschlagenen Vorhaben waren Gegenstand einer öffentlichen Konsultation. Zudem wurden Organisationen, die die relevanten Interessenträger vertreten, darunter Drittländer, Erzeuger, Verteilernetzbetreiber, Lieferanten, die lokale Bevölkerung sowie Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen, zu den technischen Diskussionen in den regionalen Gruppen eingeladen und zu den für die Aufnahme in die Unionsliste vorgeschlagenen Vorhaben konsultiert.

([1]) ABl. L 152 vom 3.6.2022, S. 45, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/869/oj.

([2]) Delegierte Verordnung (EU) 2024/1041 der Kommission vom 28. November 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse und Vorhaben von gegenseitigem Interesse (ABl. L, 2024/1041, 8.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2024/1041/oj) .

(8) Die PCI sollten für jede vorrangige transeuropäische Energieinfrastruktur von strategischer Bedeutung in der in Anhang I der Verordnung (EU) 2022/869 genannten Reihenfolge aufgeführt werden. PMI, die nicht für die Realisierung der vorrangigen Energieinfrastrukturkorridore und -gebiete gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2022/869 erforderlich sind, sollten getrennt nach der Infrastrukturkategorie, zu der sie gehören, und der Region, in der sie sich befinden, aufgeführt werden.

(9) Die PCI und PMI sollten entweder als eigenständige PCI und PMI oder, wenn sie miteinander in Zusammenhang stehen oder sich (möglicherweise) in einer Konkurrenzsituation befinden, als Teile eines Clusters mehrerer PCI und PMI aufgeführt werden.

(10) Im Falle Zyperns und Maltas hat die Kommission in Bezug auf jeweils eine Verbindungsleitung gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) 2022/869 die gemäß den Absätzen 1 und 2 des genannten Artikels erforderlichen Unterlagen erhalten. Die jeweiligen Vorhaben wurden in den Fachsitzungen der regionalen Gruppen vorgestellt und die entsprechenden Unterlagen wurden, mit Ausnahme von Geschäftsgeheimnissen, veröffentlicht. Eine Verbindungsleitung für Malta und eine Verbindungsleitung für Zypern, die für die Anbindung dieser Mitgliedstaaten an das transeuropäische Gasnetz erforderlich sind, sollten daher ihren Status als PCI behalten.

(11) Die Unionsliste umfasst Vorhaben, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden, etwa vor oder während der Durchführbarkeitsstudie, in der Genehmigungsphase oder im Bau. Bei PCI und PMI in einem frühen Entwicklungsstadium kann es erforderlich sein, die technische und wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Einhaltung des Unionsrechts, einschließlich der Umweltvorschriften, in Studien nachzuweisen. In diesem Zusammenhang sollten mögliche negative Umweltauswirkungen angemessen ermittelt, abgeschätzt und vermieden oder gemindert werden. Darüber hinaus sollten im Hinblick auf die Entwicklung der Vorhaben einschlägige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ermittelt und berücksichtigt werden.

(12) Die Aufnahme von Vorhaben in die Unionsliste greift dem Ergebnis der relevanten Umweltverträglichkeitsprüfungen und Genehmigungsverfahren nicht vor.

(13) Die Verordnung (EU) 2022/869 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang VII der Verordnung (EU) 2022/869 erhält die Fassung des Anhangs der vorliegenden Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 1. Dezember 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

„ANHANG VII

UNIONSLISTE DER VORHABEN VON GEMEINSAMEM INTERESSE UND VORHABEN VON GEGENSEITIGEM INTERESSE (‚UNIONSLISTE')

(gemäß Artikel 3 Absatz 4)

A. BEI DER ERSTELLUNG DER UNIONSLISTE ZUGRUNDE GELEGTE PRINZIPIEN

(1) Cluster von Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI) und Vorhaben von gegenseitigem Interesse (PMI)

Einige PCI/PMI wurden in einem Cluster zusammengefasst, da sie miteinander in Zusammenhang stehen oder sich (möglicherweise) in einer Konkurrenzsituation befinden. Es wird zwischen folgenden Arten von PCI/PMI-Clustern unterschieden:

a) Ein Cluster **zusammenhängender PCI/PMI** ist definiert als ein ‚Cluster X, das die folgenden PCI/PMI umfasst'. Ein solches Cluster wird gebildet, um alle PCI/PMI zu erfassen, die erforderlich sind, um denselben Engpass grenzübergreifend zu beheben, und die zu Synergien führen, wenn sie gemeinsam durchgeführt werden. In diesem Fall müssen alle PCI/PMI durchgeführt werden, um einen unionsweiten Nutzen zu generieren;

b) ein **Cluster von PCI/PMI in einer möglichen Konkurrenzsituation** ist definiert als ein ‚Cluster X, das eines oder mehrere der folgenden PCI/PMI umfasst'. Ein solches Cluster spiegelt eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf den Umfang des grenzübergreifenden Engpasses wider. In diesem Fall müssen nicht alle PCI/PMI des Clusters durchgeführt werden. Es bleibt dem Markt überlassen, ob eines, mehrere oder alle PCI/PMI durchgeführt werden, vorbehaltlich der erforderlichen Planungs- und Durchführungsgenehmigungen und der Genehmigungen aufgrund von Rechtsvorschriften. Der Bedarf an PCI/PMI wird – auch im Hinblick auf den Kapazitätsbedarf – im Rahmen eines anschließenden PCI-/PMI-Ermittlungsprozesses neu bewertet;

c) ein **Cluster von PCI/PMI in einer Konkurrenzsituation** ist definiert als ein ‚Cluster X, das eines der folgenden PCI/PMI umfasst'. Ein solches Cluster betrifft denselben Engpass. Allerdings ist hier der Umfang des Engpasses eindeutiger als bei einem Cluster von PCI/PMI in einer möglichen Konkurrenzsituation, und daher wird entschieden, dass nur ein PCI/PMI durchgeführt werden muss. Die Entscheidung, welches PCI/PMI durchgeführt wird, bleibt – vorbehaltlich der erforderlichen Planungs- und Durchführungsgenehmigungen und der Genehmigungen aufgrund von Rechtsvorschriften – dem Markt überlassen. Gegebenenfalls wird die Notwendigkeit von PCI/PMI im Rahmen eines späteren PCI/PMI-Ermittlungsverfahrens überprüft.

Für alle PCI/PMI gelten die in der Verordnung (EU) 2022/869 festgelegten Rechte und Pflichten.

(2) Behandlung von Umspannwerken und Kompressorstationen

Umspannwerke und Umrichterstationen für HGÜ-Kurzkupplungen sowie Kompressorstationen werden als Teil von PCI/PMI betrachtet, wenn sie geografisch auf Übertragungsleitungen bzw. direkt neben Fernleitungen liegen. Umspannwerke, Umrichterstationen für HGÜ-Kurzkupplungen und Kompressorstationen werden als eigenständige PCI betrachtet und einzeln in der Unionsliste aufgeführt, wenn sie geografisch nicht auf einer Übertragungsleitung bzw. direkt neben einer Fernleitung liegen. Für sie gelten die in der Verordnung (EU) 2022/869 festgelegten Rechte und Pflichten.

(3) Vorhaben, die nicht mehr als PCI oder PMI betrachtet werden, und Vorhaben, die Bestandteil anderer PCI oder PMI geworden sind

Mehrere in der ersten Unionsliste aufgeführte Vorhaben werden aus einem oder mehreren der folgenden Gründe nicht mehr als PCI oder PMI betrachtet:

a) Die Infrastruktur ist bereits in Betrieb oder wird bis März 2026 in Betrieb genommen werden, sodass die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2022/869 keine Anwendung finden würden;

b) das Vorhaben erfüllt den neuen Daten zufolge nicht die allgemeinen Kriterien;

c) das Vorhaben wurde nicht erneut als PCI/PMI ausgewählt;

d) ein Mitgliedstaat, dessen Hoheitsgebiet das Vorhaben betrifft, hat keine Genehmigung erteilt oder

e) das Vorhaben wurde im Rahmen des Auswahlverfahrens niedriger eingestuft als andere Vorschläge für PCI/PMI.

Diese Vorhaben (mit Ausnahme von Infrastrukturen, die bereits in Betrieb sind oder bis März 2026 in Betrieb genommen werden sollen) können für die Aufnahme in die nächste Unionsliste in Betracht gezogen werden, wenn die Gründe für die Nichtaufnahme in die derzeitige Unionsliste nicht mehr gegeben sind.

Solche Vorhaben sind keine PCI oder PMI, werden aber aus Gründen der Transparenz und Klarheit in Teil C dieses Anhangs mit der ursprünglichen PCI- bzw. PMI-Nummer als ‚nicht mehr als PCI oder PMI betrachtete Vorhaben' aufgeführt.

Einige Vorhaben aus der ersten Unionsliste wurden während ihres Durchführungsprozesses zu Bestandteilen anderer (Cluster von) PCI oder PMI.

Diese Vorhaben werden nicht mehr als eigenständige PCI oder PMI betrachtet, sie werden aber aus Gründen der Transparenz und Klarheit mit ihrer ursprünglichen PCI- oder PMI-Nummer in Teil C dieses Anhangs als ‚Vorhaben, die Bestandteil anderer PCI oder PMI geworden sind' aufgeführt.

(4) Nicht in Betracht kommende Teile der PCI-/PMI-Vorhaben

Einige PCI-/PMI-Vorhaben beinhalten eine oder mehrere nicht in Betracht kommende Investition(en). Diese nachstehend aufgeführten Investitionen sind nicht als Teil der Unionsliste zu betrachten.

a) inländische Ergänzungen für das Vorhaben ‚MEDLINK' (Teil des PMI 1.35), nämlich eine AC-Übertragungsleitung zwischen Annaba und Tougourt in Algerien und eine AC-Übertragungsleitung zwischen De Jebil und Marsa Dhib in Tunesien;

b) inländische Ergänzungen für die Verbindungsleitung zwischen Subotica (RS) und Sándorfalva (HU) (Teil des PMI 2.12), nämlich eine Freileitung zwischen Novi Sad 3 und Sombor 3, eine Freileitung zwischen Srbobran und Sremska Mitrovica 2 und der Umbau des Umspannwerks Subotica 3;

c) inländische Ergänzungen für die Verbindungsleitung zwischen Wadi El Natroon (EG) und Mesogeia/St Stefanos (EL) [derzeit bekannt als ‚GREGY Interconnector'] (Teil des PMI 2.13) – inländische Abschnitte in EG;

d) inländische Ergänzungen für die Verbindungsleitung zwischen Bobov Dol (BG) und Leskovac 2 (RS) [derzeit bekannt als ‚Central Balkan Corridor'] (Teil des PMI 2.26), nämlich der Ausbau der Freileitung zwischen Nis 2 und Krusevac 1, der Ausbau des Umspannwerks Krusevac 1, der Ausbau der Freileitung zwischen Krusevac 1 und Kraljevo 3, der Ausbau der Freileitung zwischen Kraljevo und Pozega, das neue Umspannwerk Pozega, die neue Freileitung zwischen Jagodina und Pozarevac, der Ausbau der Freileitung zwischen Pozega und Vardiste und das neue Umspannwerk in Pozarevac 3;

e) inländische Abschnitte des spanischen Hauptstrangs (Teil des PCI 9.1.3): Coruña – Zamora, Huelva – Algeciras, Castilla y León (zwischen Zamora – Haro), Guitiriz – Zamora sowie die Verbindung Castilla La Mancha – Madrid;

f) inländischer Abschnitt Freiburg – Offenbach in Deutschland (Teil des PCI 9.2.1);

g) Abschnitt Raum Limburg und seine Anbindung an den Nord-Süd-Hauptstrang im Osten der NL (Teil des PCI 9.6)

h) inländischer Abschnitt in Deutschland vom Raum Bremen bis Hannover (Teil des PCI 9.7.4);

i) inländischer Abschnitt in Frankreich ab Port-de-la-Nouvelle via Barbaira (Teil des PCI 9.27.2);

j) inländischer Abschnitt in Frankreich, Bordeaux – Lussagnet (Teil des PCI 9.27.3);

k) inländischer Abschnitt in Deutschland vom Raum Bremen nach Süden (Teil des PCI 9.28);

l) inländischer Abschnitt im Vereinigten Königreich von Bacton zum internen britischen Wasserstoffnetz (Teil des PMI 9.35);

m) inländische Abschnitte des nordafrikanischen Wasserstoffkorridors in Tunesien (Teil des PMI 10.12);

n) inländischer Abschnitt der ‚Nordic Hydrogen Route – Bothnian Bay' zwischen Kiruna und Luleå in Schweden (Teil des PCI 11.1);

o) inländische Abschnitte in Finnland (geografische Angaben als Anhaltspunkte): Mäntsälä, Imatra, Kouvola, Kotka; inländischer Abschnitt des ‚Nordic-Baltic Hydrogen Corridor' in LT zur Anbindung an Klaipėda (Teil des PCI 11.2);

p) Abschnitt Schweden – Finnland und Anbindung des Baltic Sea Hydrogen Collector an die Insel Gotland (Teil des PCI 11.3).

(5) Nummerierung der Vorhaben in der Unionsliste

Vorhaben, die in die erste Unionsliste aufgenommen wurden, behalten ihre ursprüngliche PCI-/PMI-Nummer in der aktuellen Unionsliste bei. Vorhaben, die neu in die Unionsliste aufgenommen werden, erhalten eine neue eindeutige PCI-/PMI-Nummer.

B. UNIONSLISTE DER VORHABEN VON GEMEINSAMEM INTERESSE UND VORHABEN VON GEGENSEITIGEM INTERESSE

(1) Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Westeuropa (‚NSI West Electricity')

In der Region entwickelte Vorhaben von gemeinsamem Interesse:

Nr.	Definition
1.1	Verbindungsleitung Portugal – Spanien zwischen Beariz – Fontefría (ES), Fontefría (ES) – Ponte de Lima (PT) und Ponte de Lima – Vila Nova de Famalicão (PT), einschließlich Umspannwerken in Beariz (ES), Fontefría (ES) und Ponte de Lima (PT)
1.2	Verbindungsleitung zwischen Gatica (ES) und Cubnezais (FR) [derzeit bekannt als ‚Biscay Gulf']
1.3	Verbindungsleitung Frankreich – Irland zwischen La Martyre (FR) und Great Island oder Knockraha (IE) [derzeit bekannt als ‚Celtic Interconnector']
1.4	1.4.1 Inländische Verbindungsleitung von Emden-Ost nach Osterath zum Ausbau der Kapazität von Norddeutschland ins Rheinland [derzeit bekannt als ‚A-Nord']
1.5	Inländische Verbindungsleitung in Deutschland zwischen Brunsbüttel/Wilster und Großgartach/ Grafenrheinfeld zum Ausbau der Kapazität an der nördlichen und südlichen Grenze [derzeit bekannt als ‚Suedlink']
1.6	Inländische Verbindungsleitung zwischen Osterath und Philippsburg (DE) zum Ausbau der Kapazität an der Westgrenze [derzeit bekannt als ‚Ultranet']
1.7	1.7.1 Verbindungsleitung zwischen Navarra (ES) und Landes (FR) [derzeit bekannt als ‚Pyrenean crossing 1'] 1.7.2 Verbindungsleitung zwischen der Region Aragón (ES) und Marsillon (FR) [derzeit bekannt als ‚Pyrenean crossing 2']
1.8	Verbindungsleitung zwischen Lonny (FR) und Gramme (BE)
1.9	Inländische Verbindungsleitungen an der Nordgrenze Belgiens zwischen Zandvliet und Lillo-Liefkenshoek (BE) und zwischen Liefkenshoek und Mercator, einschließlich eines Umspannwerks in Lillo (BE) [derzeit bekannt als ‚BRABO II + III']
1.10	Verbindungsleitung zwischen dem italienischen Festland, Korsika (FR) und Sardinien (IT) [derzeit bekannt als ‚SACOI 3']
1.11	Vorhaben zum Ausbau der Speicherkapazität im Kaunertal (AT)
1.12	Pumpspeicherkraftwerk mit Wasserreinigung NAVALEO (ES)
1.13	Pumpspeicherkraftwerk Silvermines (IE)
1.14	Pumpspeicherkraftwerk RIEDL (DE)
1.16	Hub für grünen Wasserstoff in Dänemark mit Druckluftspeicherung (DK)
1.17	Pumpspeicherkraftwerk WSK PULS (DE)
1.18	Pumpspeicherkraftwerk AGUAYO II (ES)
1.22	Inländische Verbindungsleitung zwischen dem Raum Bordeaux und dem Raum Nantes (FR) [derzeit bekannt als ‚Gila']
1.23	Inländische Verbindungsleitung zwischen Montalto und Avenza (IT) [derzeit bekannt als ‚HG North Tyrrhenian Corridor']
1.24	Inländische Verbindungsleitung zwischen Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede und Bürstadt sowie Marxheim (Taunus) (DE) [derzeit bekannt als ‚Rhein-Main-Link']

Nr.	Definition
1.25	Online-Netzsteuerung PSKW-Rio (DE)
1.26	Pumpspeicherkraftwerk CHR IRENE (ES)
1.27	Pumpspeicherkraftwerk PSP CONSO II (ES)
1.28	Pumpspeicherkraftwerk Villarosa (IT)
1.29	Pumpspeicherkraftwerk Taccu Sa Pruna (IT)
1.30	Pumpspeicherkraftwerk Favazzina (IT)
1.31	Pumpspeicherkraftwerk Serra Del Corvo (IT)
1.32	Druckluft-Energiespeicher ‚CAES Ahaus, Deutschland' (DE)

In der Region entwickelte Vorhaben von gegenseitigem Interesse:

Nr.	Definition
1.19	Verbindungsleitung zwischen Sizilien (IT) und dem Knotenpunkt Tunesien (TN) [derzeit bekannt als ‚ELMED']
1.20	Verbindungsleitung zwischen dem Raum Zeebrugge (BE) und Kemsley, Kent (UK) [derzeit bekannt als ‚Cronos']
1.21	Verbindungsleitung zwischen dem Raum Emden (DE) und Corringham, Essex (UK) [derzeit bekannt als ‚Tarchon']
1.33	Verbindungsleitung zwischen Woodland (IE) und Turleenan (UK) [derzeit bekannt als ‚North-South interconnector'] (Nr. 2.13.1 der vierten PCI-Liste)
1.34	Verbindungsleitung zwischen Maynooth (IE) und Bodelwyddan (UK) [derzeit bekannt als ‚MaresConnect']
1.35	Verbindungsleitung zwischen La Spezia (IT) und Annaba (DZ) sowie zwischen Suvereto (IT) und Marsa Dhib (TN) [derzeit bekannt als ‚Medlink']

(2) Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Mittelosteuropa und Südosteuropa (‚NSI East Electricity')

In der Region entwickelte Vorhaben von gemeinsamem Interesse:

Nr.	Definition
2.1	Cluster Österreich – Deutschland, das die folgenden PCI umfasst: 2.1.1 Verbindungsleitung Isar/Altheim/Ottenhofen (DE) – St. Peter (AT) 2.1.3 Inländische Verbindungsleitung Westtirol – Zell/Ziller (AT) 2.1.4 Verbindungsleitung Pleinting (DE) – St. Peter (AT)
2.2	Inländische Verbindungsleitung in Deutschland zwischen Wolmirstedt und Isar [derzeit bekannt als ‚SuedOstLink']
2.3	Cluster für Verbindungsleitungen in Tschechien, das folgende PCI umfasst: 2.3.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Prestice und Kocin 2.3.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Kocin und Mirovka
2.4	Verbindungsleitung zwischen Würmlach (AT) und Somplago (IT)
2.5	Cluster Ungarn – Rumänien, das die folgenden PCI umfasst: 2.5.1 Verbindungsleitung zwischen Józsa (HU) und Oradea (RO) 2.5.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Urechești (RO) und Târgu Jiu (RO) 2.5.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Târgu Jiu (RO) und Paroșeni (RO) 2.5.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Paroșeni (RO) und Baru Mare (RO) 2.5.5 Inländische Verbindungsleitung zwischen Baru Mare (RO) und Hășdat (RO) 2.5.6 Modernisierung des Umspannwerks Rosiori (RO) 2.5.7 Verbindungsleitung zwischen Nadab (RO) und Bekescsaba (HU)

Nr.	Definition
2.6	Cluster Israel – Zypern – Griechenland [derzeit bekannt als ‚Great Sea Interconnector'], das folgende PCI umfasst: 2.6.1 Verbindungsleitung zwischen Hadera (IL) und Kofinou (CY) 2.6.2 Verbindungsleitung zwischen Kofinou (CY) und Korakia, Kreta (EL)
2.7	Verbindungsleitung Otrokovice (CZ) – Ladce (SK)
2.8	Verbindungsleitung Lienz (AT) – Region Venetien (IT)
2.9	Pumpspeicher in Amfilochia (EL)
2.10	Batterie-Energiespeichersystem Ptolemaida (EL)
2.11	Modernisierung des Pumpspeicherkraftwerks in Čierny Váh (SK) [derzeit bekannt als ‚SE Integrator']
2.14	Inländische Verbindungsleitung zwischen Villanova und Fano (IT) [derzeit bekannt als ‚Adriatic HVDC link']
2.15	Inländische Verbindungsleitung zwischen Lienz, Malta und Obersielach (AT)
2.16	Verbindungsleitung zwischen Hradec (CZ) und Röhrsdorf (DE)
2.17	Verbindungsleitung zwischen Galatina (IT) und Thesprotia (EL) [derzeit bekannt als ‚GRITA 2']
2.18	Inländische Verbindungsleitung zwischen St. Peter und Dürnrohr (AT)
2.19	Inländische Verbindungsleitung zwischen Foggia und Forli (IT) [derzeit bekannt als ‚HG Adriatic Corridor']
2.20	Verbindungsleitung Sajóivánka (HU) – Rimavská Sobota (SK) (Nr. 3.17 der vierten PCI-Liste)
2.21	Pumpspeicher in Yadenitsa (BG) (Nr. 3.23 der vierten PCI-Liste)
2.22	Pumpspeicher in Kozjak (SI)
2.23	Pumpspeicher in Batak (BG)
2.24	Pumpspeicher Dospat (BG)

In der Region entwickelte Vorhaben von gegenseitigem Interesse:

Nr.	Definition
2.12	Verbindungsleitung zwischen Subotica (RS) und Sándorfalva (HU) [derzeit bekannt als ‚Pannonian Corridor']
2.13	Verbindungsleitung zwischen der Küste bei Sidi Barrani (EG) und Mesogeia/St. Stefanos (EL) [derzeit bekannt als ‚GREGY Interconnector']
2.25	Zweite Verbindungsleitung zwischen Villanova (IT) und Lastva (ME)
2.26	Verbindungsleitung zwischen Bobov Dol (BG) und Leskovac 2 (RS) [derzeit bekannt als ‚Central Balkan Corridor']
2.27	Verbindungsleitung zwischen Anaklia (GE) und Constanta Sud (RO) [derzeit bekannt als ‚Black Sea interconnection cable']
2.28	Verbindungsleitung zwischen Mukacheve (UA) und Veké Kapušany (SK)
2.29	Verbindungsleitung zwischen Artsyz (UA) und Isaccea (RO)

(3) Stromverbundplan für den baltischen Energiemarkt (‚BEMIP Electricity')

In der Region entwickelte Vorhaben von gemeinsamem Interesse:

Nr.	Definition
3.2	Pumpspeicherkraftwerk in Estland
3.3	Integration und Synchronisierung des Stromnetzes der baltischen Staaten mit den europäischen Netzen, einschließlich folgender PCI: 3.3.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Paide und Sindi (EE) 3.3.5 Weitere infrastrukturbezogene Aspekte der Synchronisierung des Stromnetzes der baltischen Staaten mit dem kontinentaleuropäischen Netz 3.3.6 Verbindungsleitung Litauen – Polen [derzeit bekannt als ‚Harmony Link'] 3.3.11 Inländische Verbindungsleitung zwischen Dunowo und Żydowo Kierzkowo (PL) 3.3.12 Inländische Verbindungsleitung zwischen Piła Krzewina und Żydowo Kierzkowo (PL) 3.3.13 Inländische Verbindungsleitung Morzyczyn – Dunowo – Słupsk – Żarnowiec (PL) 3.3.14 Inländische Verbindungsleitung Żarnowiec – Gdańsk/Gdańsk Przyjaźń – Gdańsk Błonia (PL)
3.5	Vierte Verbindungsleitung Finnland – Schweden [derzeit bekannt als ‚Aurora Line 2']
3.6	Verbindungsleitung zwischen Finnland und Estland [derzeit bekannt als ‚Estlink 3']
3.7	Verbindungsleitung zwischen Finnland und Schweden [derzeit bekannt als ‚Fenno-Skan 3']
3.8	Verbindungsleitung zwischen Schweden und Dänemark [derzeit bekannt als ‚Upgrade to Konti-Skan']
3.9	Grenzübergreifendes Ausbauprojekt Lettland und Litauen
3.10	Pumpspeicherkraftwerk in Finnland [derzeit bekannt als ‚Kemijoki PSP']

(4) Offshore-Netze der nördlichen Meere (‚NSOG'):

In der Region entwickelte Vorhaben von gemeinsamem Interesse:

Nr.	Definition
4.2	Hybride Offshore-Verbindungsleitung zwischen Belgien und Dänemark [derzeit bekannt als ‚Triton Link']
4.3	Offshore-Hochspannungs-Umspannwerk und Anbindungsleitung nach Menuel (FR) [derzeit bekannt als ‚Offshore Wind connection Centre Manche 1']
4.4	Offshore-Hochspannungs-Umspannwerk und Anbindungsleitung nach Tourbe (FR) [derzeit bekannt als ‚Offshore Wind connection Centre Manche 2']
4.7	Offshore-Windpark-Anbindung Fécamp-Grand Large 1 (FR)
4.8	Offshore-Windpark-Anbindung Fécamp-Grand Large 2 (FR)
4.9	Hybride Offshore-Verbindungsleitung zwischen Deutschland und den Niederlanden

In der Region entwickelte Vorhaben von gegenseitigem Interesse:

Nr.	Definition
4.5	Mehrzweck-Verbindungsleitung zwischen Princess Elisabeth Island (BE) und Kent (UK) [derzeit bekannt als ‚Nautilus']
4.6	Mehrzweck-HGÜ-Verbindungsleitung zwischen Großbritannien und den Niederlanden [derzeit bekannt als ‚LionLink']
4.10	Hybride Offshore-Verbindungsleitung zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland [derzeit bekannt als ‚HansaLink – Phase 1']

(5) Offshore-Netze des Verbundplans für den baltischen Energiemarkt (‚BEMIP Offshore'):

In der Region entwickelte Vorhaben von gemeinsamem Interesse:

Nr.	Definition
5.1	Hybride Offshore-Verbindungsleitung zwischen Lettland und Estland [derzeit bekannt als ‚Elwind']
5.2	Hybride Offshore-Verbindungsleitung ‚Bornholm Energy Island' (BEI) zwischen Dänemark und Deutschland

(6) Offshore-Netze im Süden und Westen (‚SW Offshore'):

In der Region entwickelte Vorhaben von gemeinsamem Interesse:

Nr.	Definition
6.1	Offshore-Windpark-Anbindung Okzitanien (FR)
6.2	Offshore-Windpark-Anbindung PACA (FR)
6.3	Offshore-Windpark-Anbindung Golfe de Lion Centre (FR)

(7) Offshore-Netze im Süden und Osten (‚SE Offshore'):

Für diesen Korridor wurden keine Vorhaben eingereicht.

(8) Atlantische Offshore-Netze:

In der Region entwickelte Vorhaben von gemeinsamem Interesse:

Nr.	Definition
8.1	Offshore-Windpark-Anbindung Südbretagne (FR)
8.2	Offshore-Windpark-Anbindung Südatlantik Oléron 1 (FR)
8.3	Offshore-Windpark-Anbindung Südatlantik Oléron 2 (FR)
8.4	Offshore-Windpark-Anbindung Golfe de Gascogne Sud (FR)
8.5	Offshore-Windpark-Anbindung Bretagne Nord-Ouest (FR)

(9) Wasserstoffverbindungsleitungen in Westeuropa (‚HI West'):

In der Region entwickelte Vorhaben von gemeinsamem Interesse:

Nr.	Definition
9.1	Korridor Portugal – Spanien – Frankreich – Deutschland: 9.1.1 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Portugal 9.1.2 Wasserstoffverbindungsleitung Portugal – Spanien 9.1.3 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Spanien 9.1.4 Wasserstoffverbindungsleitung Spanien – Frankreich [derzeit bekannt als ‚BarMar'] 9.1.5 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Frankreich zur Verbindung mit Deutschland [derzeit bekannt als ‚HyFen'] 9.1.6 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland zur Verbindung mit Frankreich [derzeit bekannt als ‚H2Hercules South-West']
9.2	Grenzüberschreitende Wasserstofftäler Frankreich – Deutschland: 9.2.1 Wasserstofftal in Deutschland bis zur französischen Grenze [derzeit bekannt als ‚RHYn'] 9.2.2 Wasserstofftal in Frankreich bis zur deutschen Grenze [derzeit bekannt als ‚Mosahyc']

Nr.	Definition
9.3	Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Frankreich bis zur belgischen Grenze [derzeit bekannt als ‚Franco-Belgian H2 corridor']
9.4	Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland [derzeit bekannt als ‚H2ercules West']
9.5	Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Belgien [derzeit bekannt als ‚Belgian Hydrogen Backbone']
9.6	Inländische Wasserstoffinfrastruktur in den Niederlanden [derzeit bekannt als ‚National Hydrogen Backbone']
9.7	Wasserstoffverbindungsleitungen ‚National Hydrogen Backbone' (NL) – Deutschland Deutscher Abschnitt: 9.7.1 Wasserstoffverbindungsleitung vom Nord-Süd-Hauptstrang im Osten nach Oude (NL) [derzeit bekannt als ‚H2ercules North'] 9.7.2 Wasserstoffverbindungsleitung vom Nord-Süd-Hauptstrang im Osten nach Vlieghuis (NL) – Vlieghuis – Ochtrup (DE) 9.7.3 Wasserstoffverbindungsleitung von den Niederlanden nach Deutschland [derzeit bekannt als ‚Delta Rhine Corridor H2'] 9.7.4 Wasserstoffverbindungsleitung Deutschland – Niederlande 2 [derzeit bekannt als ‚Hyperlink'] 9.7.5 Wasserstoffverbindungsleitung vom Nord-Süd-Hauptstrang in Winterswijk/Vreden nach Deutschland [derzeit bekannt als ‚H2ercules North-West']
9.8	Offshore-Wasserstofffernleitung Deutschland [derzeit bekannt als ‚AquaDuctus']
9.9	Wasserstoffverbindungsleitung Dänemark – Deutschland: 9.9.1 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland [derzeit bekannt als ‚HyperLink III'] 9.9.2 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Dänemark [derzeit bekannt als ‚DK Hydrogen Pipeline West']
9.10	Anlagen für die Übernahme von Ammoniak in Belgien: 9.10.1 Anlage für die Übernahme von Ammoniak Antwerpen 9.10.2 Anlage für die Übernahme von Ammoniak ‚Amplifhy Antwerp' 9.10.3 Anlage für die Übernahme von Ammoniak ‚Zeebrugge New Molecules development' 9.10.4 Anlage für die Übernahme von Ammoniak ‚Antwerp VEPA'
9.11	Anlagen für die Übernahme von Ammoniak in Deutschland: 9.11.1 Anlage für die Übernahme von Ammoniak Terminal Brunsbüttel 9.11.3 Anlage für die Übernahme von Ammoniak Wilhelmshaven (Uniper)
9.12	9.12.2 Anlage für die Übernahme von Ammoniak ‚Amplifhy Rotterdam'
9.13	Anlage für die Übernahme von Ammoniak Dünkirchen (FR)
9.15	Elektrolyseure in Spanien: 9.15.4 Elektrolyseur ‚Valle andaluz del Hidrógeno verde' – Huelva 9.15.5 Elektrolyseur für das Wasserstofftal Asturien (‚Asturias H2 Valley') 9.15.6 Elektrolyseur Valdo Eume 9.15.7 Elektrolyseur Katalina 9.15.8 Elektrolyseur ErasmoPower2X
9.16	Elektrolyseure in Frankreich: 9.16.6 Elektrolyseur GHYga H2 9.16.7 Elektrolyseur H2V 59
9.17	9.17.4 Elektrolyseur ScheldeH2 (NL)
9.18	Elektrolyseure in Deutschland: 9.18.3 Elektrolyseur Rheinfelden 9.18.4 Elektrolyseur GreenRoot
9.20	Dänischer Wasserstoffspeicher (DK)
9.21	Wasserstoffspeicher ‚Hystock Opslag' (NL)

Nr.	Definition
9.22	Wasserstoffspeicher in Deutschland: 9.22.1 ‚SaltHy' Wasserstoffspeicher Harsefeld 9.22.3 ‚SaltHy' Wasserstoffspeicher Harsefeld II A+B 9.22.4 EWE Wasserstoffspeicher Huntorf 9.22.5 UST Wasserstoffspeicher Krummhörn 9.22.6 H2-Speicher NWKG 9.22.7 EWE Wasserstoffspeicher Jemgum 9.22.8 Gasunie SpHyGER Etzel 9.22.9 RWE H2-Speicherausbau Gronau-Epe (Nr. 9.22.2 auf der 1. Unionsliste) 9.22.10 RWE H2-Speicher Gronau-Epe — 2. Ausbau 9.22.11 UST Wasserstoffspeicher Epe
9.24	Wasserstoffspeicher in Spanien: 9.24.1 Wasserstoffspeicher Nord – 1 9.24.2 Wasserstoffspeicher Nord – 2
9.26	Wasserstoffverbindungsleitungen Frankreich – Luxemburg – Belgien: 9.26.1 Wasserstoffverbindungsleitung Frankreich – Luxemburg [derzeit bekannt als ‚Hy4link (FR)'] 9.26.2 Inländische Wasserstofffernleitung in Luxemburg bis zur belgischen Grenze [derzeit bekannt als ‚Hy4link (LU)']
9.27	Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Frankreich von Bordeaux bis zur Mittelmeerküste: 9.27.1 MidHY 9.27.2 HySoW Mittelmeer 9.27.3 HySoW Atlantik
9.28	Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland [derzeit bekannt als ‚Hyperlink 4-5']
9.29	Wasserstoffkorridor Italien – Österreich – Deutschland: 9.29.1 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Italien von Poggio Renatico bis zur Schweizer Grenze 9.29.2 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland [derzeit bekannt als ‚Alpine HyWay']
9.30	Elektrolyseure in Dänemark: 9.30.1 Elektrolyseur HØST PtX Esbjerg (ehemals Jyske Banke Nord PtX) (Nr. 9.19 auf der 1. Unionsliste) 9.30.2 Elektrolyseur Hela 9.30.3 Elektrolyseur Vidar 9.30.4 Elektrolyseur Plug Idomlund 9.30.5 Elektrolyseur Esbjerg
9.31	Elektrolyseur H2Austria&Bavaria+Store (AT)
9.32	Elektrolyseur CHYMIA (BE)
9.33	Wasserstoffspeicher in Frankreich: 9.33.1 Speicher GeoH2 (Nr. 9.23 auf der 1. Unionsliste) 9.33.2 Speicher HyPSTER_3 9.33.3 Speicher HySoW

In der Region entwickelte Vorhaben von gegenseitigem Interesse:

Nr.	Definition
9.34	Inländische Wasserstoffinfrastruktur in der Schweiz (Teil des Wasserstoffkorridors Italien – Schweiz – Deutschland [derzeit bekannt als ‚Alpine H2 corridor'])
9.35	Wasserstoffverbindungsleitung Belgien – Vereinigtes Königreich

(10) Wasserstoffverbindungsleitungen in Mittelosteuropa und Südosteuropa (‚HI East'):

In der Region entwickelte Vorhaben von gemeinsamem Interesse:

Nr.	Definition
10.1	SoutH2-Korridor Tunesien – Italien – Österreich – Deutschland: 10.1.1 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Italien [derzeit bekannt als ‚Italian H2 Backbone'] 10.1.2 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Österreich [derzeit bekannt als ‚H2 Readiness of the TAG pipeline system'] 10.1.3 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Österreich [derzeit bekannt als ‚H2 Backbone WAG + Penta West'] 10.1.4 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland [derzeit bekannt als ‚HyPipe Bavaria – The Hydrogen Hub']
10.2	Wasserstoffverbindungsleitung Tschechien – Deutschland: 10.2.1 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Tschechien Richtung Deutschland [derzeit bekannt als ‚Czech H2 Backbone West'] 10.2.2 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland [derzeit bekannt als ‚FLOW East – Making Hydrogen Happen'] 10.2.3 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland [derzeit bekannt als ‚H2ercules Network South-East']
10.3	Wasserstoffverbindungsleitung Griechenland – Bulgarien: 10.3.1 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Griechenland in Richtung bulgarischer Grenze [derzeit bekannt als ‚H2DRIA pipeline'] 10.3.2 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Bulgarien in Richtung griechischer Grenze
10.5	Mitteleuropäischer Wasserstoffkorridor Ukraine – Slowakei – Tschechien – Deutschland: 10.5.1 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in der Slowakei [derzeit bekannt als ‚Slovak Hydrogen Backbone'] 10.5.2 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Tschechien [derzeit bekannt als ‚Czech Hydrogen Backbone North']
10.6	Wasserstoffverbindungsleitung Slowakei – Ungarn: 10.6.1 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in der Slowakei [derzeit bekannt als ‚SK-HU H2 corridor'] 10.6.2 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Ungarn [derzeit bekannt als ‚HU/SK hydrogen corridor']
10.7	Wasserstoffkorridor Griechenland – Italien: 10.7.1 Inländische Wasserstoffinfrastruktur in Griechenland [derzeit bekannt als ‚Komnina – Florovouni pipeline'] 10.7.2 Offshore-Wasserstofffernleitung zwischen Griechenland und Italien [derzeit bekannt als H2 Poseidon pipeline']
10.8	Anlage für die Übernahme von Ammoniak ‚Ionian Energy Terminal' (GR)
10.9	Elektrolyseur Thalis 1 (GR)
10.10	Wasserstoffspeicher EWE Rüdersdorf (DE)
10.11	Unterirdischer Wasserstoffspeicher Fiume Treste Livello (IT)

In der Region entwickelte Vorhaben von gegenseitigem Interesse:

Nr.	Definition
10.12	Offshore-Wasserstofffernleitung zwischen Tunesien und Italien [derzeit bekannt als ‚North Africa Hydrogen Corridor'] (Teil des SoutH2-Korridors)
10.13	Inländische Wasserstoffinfrastruktur in der Ukraine [derzeit bekannt als ‚Central European Hydrogen Corridor (UKR part)']

(11) Wasserstoffverbundplan für den baltischen Energiemarkt (‚BEMIP Hydrogen'):

In der Region entwickelte Vorhaben von gemeinsamem Interesse:

Nr.	Definition
11.1	Wasserstoffverbindungsleitung zwischen Schweden und Finnland [derzeit bekannt als ‚Nordic Hydrogen Route – Bothnian Bay']
11.2	Wasserstoffverbindungsleitung zwischen Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland [derzeit bekannt als ‚Nordic-Baltic Hydrogen Corridor']
11.3	Wasserstoffverbindungsleitung zwischen Finnland und Deutschland [derzeit bekannt als ‚Baltic Sea Hydrogen Collector']
11.4	Wasserstoff-Verbindungsleitungen Deutschland – Polen [derzeit bekannt als ‚Pomeranian Green Hydrogen cluster']
11.5	Elektrolyseure in Finnland: 11.5.1 Porvoo Phase 2 11.5.2 Vorhaben FOX 11.5.3 Vorhaben Plug Power Kristinestad

(12) Vorrangiges thematisches Gebiet ‚Realisierung intelligenter Stromnetze':

In dem thematischen Gebiet entwickelte Vorhaben von gemeinsamem Interesse:

Nr.	Definition
12.2	CARMEN (BG, RO) – Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des Datenaustauschs zwischen ÜNB, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen ÜNB und VNB, Unterstützung des Netzausbaus und Ausbau der Kapazität für die Integration neuer erneuerbarer Energiequellen sowie Verbesserung der Netzstabilität, -sicherheit und -flexibilität
12.3	Danube InGrid (HU, SK) – effiziente Integration des Verhaltens und der Maßnahmen aller an die Stromnetze Ungarns und der Slowakei angeschlossenen Marktnutzer
12.4	Gabreta Smart Grids (CZ, DE) – Ausbau der Aufnahmekapazität des Netzes, Ermöglichung der Fernüberwachung und -steuerung von Mittelspannungsnetzen und Verbesserung der Beobachtbarkeit des Netzes sowie der Netzplanung
12.5	GreenSwitch (AT, HR, SI) – Ausbau der Aufnahmekapazität für dezentrale erneuerbare Energiequellen und für eine effiziente Integration neuer Lasten, Verbesserung der Beobachtbarkeit des Verteilernetzes und Ausbau der grenzüberschreitenden Kapazität
12.6	Selena (CZ, HU, SK) – Verbesserung der Energieversorgungssicherheit, -effizienz und -resilienz in der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakei durch Modernisierung und Integration ihrer Stromverteilernetze
12.7	Tune (HU, SI, SK) – Verbesserung der Kontrollierbarkeit und Ausbau der Stromnetze in Slowenien, der Slowakei und Ungarn

(13) Vorrangiges thematisches Gebiet ‚Grenzüberschreitendes Kohlendioxidnetz':

In dem thematischen Gebiet entwickelte Vorhaben von gemeinsamem Interesse:

Nr.	Definition
13.1	CO_2 TransPorts – Aufbau von Infrastruktur, um in großem Maßstab die Abscheidung, den Transport und die Speicherung von CO_2 aus dem Raum um Rotterdam, Antwerpen und die Nordseehäfen zu ermöglichen
13.2	Aramis – grenzüberschreitendes Vorhaben für den Transport und die Speicherung von CO_2 (Aufnahme bei Emittenten im Hinterland des Rotterdamer Hafens und Fernleitungstransport zu einem Speicher auf dem niederländischen Festlandsockel)
13.4	Bifrost – Vorhaben für den Transport von CO_2 aus Dänemark, Deutschland und Polen mit Offshore-Speicherung in DK

Nr.	Definition
13.5	Callisto – Entwicklung multimodaler CO_2-Hubs im Mittelmeerraum zur Speicherung von CO_2 aus Frankreich und Italien in Speicherstätten vor der Küste von Ravenna
13.6	CCS Baltic Consortium – grenzüberschreitender CO_2-Transport per Fernleitungen und per Bahn/LKW zwischen Lettland und Litauen mit einem multimodalen LCO_2-Terminal in Klaipeda
13.7	Delta Rhine Corridor – Vorhaben zum Transport von CO_2 per Fernleitungen von Emittenten im Ruhrgebiet (Deutschland) und im Raum Rotterdam (Niederlande) zu Offshore-Speicherstätten vor der niederländischen Küste
13.8	EU2NSEA – grenzüberschreitendes CO_2-Netz, das zwischen Belgien, Deutschland und Norwegen entwickelt wird, um auch CO_2 aus DK, FR, LV, NL, PL und SE zu sammeln und auf dem norwegischen Festlandsockel zu speichern
13.10	Norne – Transportinfrastruktur in Dänemark mit Onshore- und möglicherweise Offshore-Speicherung, Emittenten hauptsächlich aus DK, SE, BE und UK, Transport per Schiff nach DK
13.11	Prinos-Apollo – Offshore-Speicherung im Prinos-Feld für Emissionen aus EL (Transport per Fernleitung) sowie aus BG, HR, CY, EL, IT und SI (Transport per Schiff)
13.12	Pycasso – Transport und Speicherung von CO_2 in Onshore-Speicherstätten im südwestlichen FR, industrielle Emittenten aus FR und ES
13.15	BaltiCO2Net – das Vorhaben umfasst 17 Abscheidungsinitiativen an Industrieemissionsstandorten in fünf EU-Mitgliedstaaten (DK, DE, LV, PL, SE), wobei die Speicherung an Land in Dänemark erfolgen soll
13.16	ECO2CEE – LCO_2-Terminal in Danzig zur Aufnahme von CO_2 von Industrieemittenten in Polen, Transport per Fernleitung, und Terminal Klaipeda zur Aufnahme von CO_2 aus litauischen Anlagen, Transport per Fernleitung/Bahn/Lkw (Nr. 13.3 auf der 1. Unionsliste)

In dem thematischen Gebiet entwickelte Vorhaben von gegenseitigem Interesse:

Nr.	Definition
13.13	Northern Lights – ein Vorhaben zur grenzüberschreitenden Verbindung mehrerer europäischer CO_2-Abscheidungsinitiativen (u. a. Belgien, Deutschland, Irland, Frankreich, Schweden), Transport per Schiff zur Speicherstätte auf dem norwegischen Festlandsockel
13.14	Nautilus – CCS Emissionen aus dem Raum Le Havre, Dünkirchen, Duisburg und Rogaland sollen abgeschieden und per Schiff zu verschiedenen Lagerstätten in der Nordsee transportiert werden (Verlängerung von Nr. 12.8 der fünften PCI-Liste)
13.17	Atlas – Speicherung in der Offshore-Speicherstätte Atlas (NO) und Transport mit CO_2-Shuttle-Schiffen mit direkter Endladekapazität sowie schwimmende Sammlungs-, Speicherungs- und Entladeanlage (Floating Collection, Storage and Offloading unit (FCSO)) als Option für CO_2, das an Industriestandorten in der EU abgeschieden wird
13.18	Carbon Connect – grenzüberschreitende 200-km-Unterseefernleitung von Zeebrugge (Belgien) in den britischen Sektor der südlichen Nordsee für den Transport und die Speicherung von anthropogenem CO_2
13.19	Deutsches CO_2-Transportnetz — Ziele des Vorhabens sind der Bau und der Betrieb eines umfangreichen Netzes von CO_2-Fernleitungen in Deutschland, über das Emissionen zu CO_2-Senken in Nordeuropa transportiert werden, sowie dessen Anbindung an mehrere nationale Netze

(14) Vorrangiges thematisches Gebiet ‚Intelligente Gasnetze‘:

Nr.	Definition
14.1	GREENCONNECT (Grid for Renewable gas Enabling Efficient Networks and Cross-border Operation for New Net-zero Energy interConnection and Transmission) (Verbund effizienter Netze für erneuerbare Gase und grenzüberschreitender Betrieb neuer Verbindungs- und Fernleitungen für klimaneutrale Energieträger)
14.2	Vorhaben ‚Intelligentes Gasnetz‘ in Kroatien und Slowenien

Nr.	Definition
14.3	Vorhaben ‚SmartSwitch' – Modernisierung des bestehenden griechischen und bulgarischen Gasfernleitungssystems zu einem intelligenten Netz für die Netzintegration von Wasserstoff und erneuerbaren Gasen

(15) Vorhaben, die ihren Status als Vorhaben von gemeinsamem Interesse behalten) (Ausnahmeregelung nach Artikel 24):

Nr.	Definition
15.1	Anbindung Maltas an das europäische Gasnetz – Gasfernleitung nach Italien bei Gela
15.2	Fernleitung von den Gasreserven im östlichen Mittelmeerraum über Zypern und Kreta zum griechischen Festland [derzeit bekannt als ‚EastMed Pipeline'], mit einer Mess- und Regelstation in Megalopoli

C. LISTE DER ‚VORHABEN, DIE NICHT MEHR ALS PCI ODER PMI BETRACHTET WERDEN' UND DER ‚VORHABEN, DIE FESTER BESTANDTEIL ANDERER PCI ODER PMI GEWORDEN SIND'

(1) Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Westeuropa (‚NSI West Electricity')

PCI/PMI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI/PMI betrachtet werden

1.4.2
1.4.3
1.15

(2) Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Mittelosteuropa und Südosteuropa (‚NSI East Electricity')

PCI/PMI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI/PMI betrachtet werden

2.1.2
2.3.1

(3) Stromverbundplan für den baltischen Energiemarkt (‚BEMIP Electricity')

PCI/PMI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI/PMI betrachtet werden

3.1
3.3.1
3.3.2
3.3.4
3.3.7
3.3.8
3.3.9
3.3.10
3.3.15
3.4.1
3.4.2

(4) Offshore-Netze der nördlichen Meere (‚NSOG')

PCI/PMI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI/PMI betrachtet werden

4.1

(9) Wasserstoffverbindungsleitungen in Westeuropa (‚HI West')

PCI/PMI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI/PMI betrachtet werden

9.11.2
9.12.1
9.12.3
9.14
9.15.1
9.15.2
9.15.3
9.16.1
9.16.2
9.16.3
9.16.4
9.16.5
9.17.1
9.17.2
9.17.3
9.18.1
9.18.2
9.19
9.22.2
9.25

(10) Wasserstoffverbindungsleitungen in Mittelosteuropa und Südosteuropa (‚HI East')

Vorhaben, die fester Bestandteil anderer PCI/PMI geworden sind

Ursprüngliche PCI/PMI-Nummer des Vorhabens	Nummer des PCI/PMI, in das das Vorhaben integriert wurde
10.4	10.5 und 10.13

(12) Vorrangiges thematisches Gebiet ‚Realisierung intelligenter Stromnetze':

PCI/PMI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI/PMI betrachtet werden

12.1

(13) Vorrangiges thematisches Gebiet ‚Grenzüberschreitendes Kohlendioxidnetz'

PCI/PMI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI/PMI betrachtet werden

13.9“